

Juni 2007

Resolution des 33. Feministischen Juristinnentages in Bielefeld

I. Der 33. Feministische Juristinnentag stellt fest:

1. Über eine halbe Million Frauen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR, die zwischen dem 1. Juli 1977 und dem 31. Dezember 1991 geschieden wurden, leben aufgrund gesetzgeberischen Willens unverschuldet in Altersarmut. Diese Frauen können nicht von einem Versorgungsausgleich profitieren, der den ab Juli 1977 in der BRD geschiedenen Personen zusteht. Bei der Überleitung des Rentensystems der DDR wurden weder die speziellen Regelungen der Rentenverordnung-Ost noch der Versorgungsausgleich nach BRD-Recht als Lösung für die Betroffenen für anwendbar erklärt.

2. Die Betroffenen sind Opfer einer Diskriminierung im Alter und einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung. Es handelt sich – da fast ausschließlich Frauen betroffen sind – um ein geschlechtsspezifisches Problem.

Die Nichtanwendbarkeit der Regelungen zum Versorgungsausgleich (VA) verstößt gegen Art. 3, 1 Grundgesetz. Denn die geschiedenen Frauen haben nach BRD-Recht einen Anspruch auf Versorgungsausgleich. Während Frauen, die nach DDR-Recht geschieden wurden, nunmehr durch geschlechtsspezifische Lücken in der Erwerbsbiografie, die sich erheblich in der Rentenhöhe auswirken, durch den Ausschluss des VA finanziell benachteiligt sind, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund bestünde.

II. Der 33. Feministische Juristinnentag fordert die Gesetzgebung auf,

unverzüglich eine Gleichbehandlung der betroffenen Frauen herzustellen und damit seiner Verpflichtung aus dem Grundgesetz gerecht zu werden.